

# Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire  
suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **13=35 [i.e. 14=34] (1868)**

Heft 44

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94214>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

thätige Mitwirkung der Ortsbewohner, d. h. auf Ortsverteidigungen, bei denen die zu Hause bleibenden Bewohner der Orte im aufopfernden Patriotismus dem in kleineren Abtheilungen anrückenden Feinde einen Widerstand entgegensetzen. Dieß kann und sollte an Passstraßen, die ihrer Natur nach leicht verteidigt werden können, geschehen. Solcher Stellen finden wir bei

St. Sulpice, oberhalb Verrières, und im Tra-vers-Thal, dann bei

Locle und selbst bei

Lachaurdefonds, dann besonders im

St. Imier-Münster-Thal, und ein wichtiger Punkt erscheint uns

Neuenburg, dann Biel und Delsberg im Gebirge; die zwei ersteren als Basis der Jura-Verteidigung und der Verbindung derselben, der Letztere als ein Centralpunkt der Guerilla's, welche ihr Augenmerk nicht allein Bruntrut, sondern auch Basel zuzuwenden haben.

Guerilla's und Besetzungen müssen sich also gegenseitig unterstützen, und wo es die Durchsetzung eines momentanen Widerstandes gilt, werden auch Feldwerke errichtet werden, welche den Widerstand unterstützen, um nach Erreichung des Zweckes, oder wenn die gegnerische Uebermacht es gebietet, wieder verlassen zu werden. Hier entscheidet der Augenblick, und Bestimmungen im Voraus können nicht gemacht werden.

Da wir Basel bereits bedacht haben, so können wir somit unsere Grenzstädte und Orte und die für dieselben nöthigen Vorkehrungen hier verlassen.

Zu einer der nächsten Nummern bringen wir die Fortsetzung dieser Arbeit: „4. Die zurückliegenden Linien mit den Städten derselben.“

(Fortsetzung folgt.)

### Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 20. Okt. 1868.)

Das Departement hat sich veranlaßt gesehen, die beiden im Etablissement der Herren Gebrüder Sulzer in Winterthur abzuhaltenen Kurse für kantonale Zeughausbeamte und Zeughausarbeiter zu verschlehen.

Dieselben werden demgemäß stattfinden wie folgt:

I. Kurs: vom 18. bis 29. November.

Einrückungstag: 18. November, Entlassungstag: 29. Nov.

II. Kurs: vom 29. November bis 10. Dezember.

Einrückungstag: 29. November, Entlassungstag: 10. Dez.

Im Uebrigen bleibt es bei den in unserem Kreis Schreiben vom 30. September abhin (C. N. 61/8) getroffenen Anordnungen.

(Vom 28. Oktober 1868.)

In Bezugnahme auf unser Kreis Schreiben vom 15. Juli abhin, C. Nr. 61/7, befehlen wir uns, Ihnen mitzutheilen, daß wir nunmehr die Abhaltung der im Schultableau vorgesehenen Rekrutenschule und des Wiederholungskurses für Büchsenmacher auf folgenden Zeitpunkt festgesetzt haben:

I. Die Rekrutenschule: vom 9. bis 28. November nächsthin.  
Einrückungstag: 8. November, Entlassungstag: 29. November.

II. Den Wiederholungskurs: vom 30. Nov. bis 12. Dez.,  
Einrückungstag: 29. November, Entlassungstag: 13. Dezbr.

Die zu diesen Kursen beordnete Mannschaft ist mit kantonaler Marschrouten zu versehen und hat sich den 8. resp. 29. November,

Nachmittags 3 Uhr in Sofingen dem Kommandanten der beiden Kurse, Herrn Oberst Müller von Narau, zur Verfügung zu stellen.

Auf je 2 Mann Teilnehmer ist eine Büchsenmacher- Werkzeugkiste mitzugeben.

Wir richten nun noch die Einladung an Sie, uns spätestens bis den 4. November Ihre Anmeldungen über die Zahl der Teilnehmer, welche Sie in diese Kurse zu beordern gedenken, einzureichen, immerhin müssen wir uns aber eine Reduktion derselben vorbehalten.

### Der Krieg im Jahr 1866. Kritische Bemerkungen über die Feldzüge in Böhmen, Italien und am Main. Leipzig. Verlag von Otto Wigand. 1866.

Kurz nach den Ereignissen des Jahres 1866 erschien die vorliegende Schrift, welche sowohl durch ihr scharfes Urtheil, als ihre beißende Kritik in militärischen und auch andern Kreisen gerechtes Aufsehen erregte. Nach langen vergeblichen Nachforschungen ist es der österreichischen Regierung endlich gelungen, den vermuthlichen Verfasser derselben zu entdecken. Nach den Mittheilungen der österreichischen Blätter soll dieses der frühere k. k. Oberst Bartels sein. Derselbe wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und ist (wenn ihn nicht noch schlimmeres erwartet) zu langjährigem schwerem Kerker verurtheilt worden.

Das traurige Schicksal des Verfassers veranlaßt uns, einen Rückblick auf seine Schrift zu werfen und einige der interessantesten Stellen hervorzuheben.

Der Herr Verfasser beginnt mit dem Feldzug in Böhmen, und bespricht zuerst die gegenseitigen Stärkeverhältnisse der österreichischen und preussischen Armee, wo derselbe ein, bei dem damaligen Mangel an zuverlässigen Quellen, doch überraschend richtiges Urtheil fällt; dann geht die Schrift zu den Ereignissen von Münchengrätz und Gitschin über und knüpft einige Bemerkungen an diese ersten Operationen; dabei wird über das Gefecht bei Bobol gesagt:

Bei Bobol hatten die Oesterreicher die numerische Uebermacht; sie unterlagen. In der Nacht hat das Feuer keine solche Wirkung, daß der Ueberlegenheit der Schußwaffe dieß zugeschrieben werden kann. Vielleicht erklären Fehler der Führung und die Eigenthümlichkeiten der beiderseitigen Truppen die Sache.

Nachtgefechte erfordern sehr verlässliche Truppen, denn die Dunkelheit hebt die Beaufsichtigung beinahe auf. Die deutschen Regimenter sind unbedingt die verlässlichsten im österreichischen Heere, die übrigen benötigten mehr oder minder eine stete Einwirkung ihrer Befehlshaber und Offiziere. Die moralische Mächtigkeith der Massen und eine Disziplin, welche in der Furcht vor dem Haselstocke ihre hauptsächlichliche Stütze findet, also unwirksam wird, wenn der Mann sich nicht beaufsichtigt weiß, läßt es stets räthlich erscheinen, alle Gefechte in der Nacht und in sehr kupperten Gegenden zu vermeiden, sobald man nur über nichtdeutsche Truppen verfügt.

Die weitern Betrachtungen über die Operationen des Lam-Gallas schließen mit folgenden Worten:

Wer unparteiisch die Verhältnisse überblickt, wird bei aller Billigkeit der Talentlosigkeit der Führung die Schuld heimeffen, daß das 1. Korps vom 26. bis 29. Juni 8000 Mann verlor, und beinahe aufgelöst bei Königgrätz eintraf.